

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.277.107

. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 12. April 2022 unter der **Nr. 10692/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend CO2-Steuer als neue Armutsfalle? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Warum setzen Sie trotz Rekordpreisen an den Zapfsäulen sowie in den Lebensmittelregalen auf die Einführung einer CO²-Bepreisung?
- Welche konkreten Ziele verfolgen Sie, wenn Sie davon sprechen, die Bürger vor Teuerungen schützen zu wollen?
- Ist die Einführung einer CO²-Bepreisung bei den derzeitigen Treibstoffpreisen noch gerechtfertigt?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn ja, wie wird Ihrerseits gewährleistet, dass die Bürger keinen Mehrbelastungen ausgesetzt sind?
 - c. Wenn nein, warum wird sie dennoch eingeführt?
- Können Sie als Umweltministerin den Bürgern, welche auf das Auto angewiesen sind, versichern, dass sie sich in Zukunft den Treibstoff für das eigene Kfz noch leisten können?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn ja, welche konkreten Entlastungsmaßnahmen werden gesetzt, um Mehrbelastungen zu verhindern?
 - c. Wenn nein, weshalb wird die CO²-Bepreisung dennoch eingeführt?
- Warum wird die Mineralölsteuer nicht gesenkt und die CO²-Bepreisung abgeschafft, wenn es Ihr Ziel ist, die Bürger zu „schützen“?

- *Inwiefern sehen Sie es als gerechtfertigt, dass den Bürgern inmitten von Rekordpreisen und Rekordbelastungen mittels CO₂-Bepreisung neue künstlich herbeigeführte Belastungen im Sinne einer politisch gewollten grünen Inflation auferlegt werden?*

Die Bepreisung von CO₂-Emissionen in jenen Bereichen, die nicht dem Europäischen Emissionshandel unterliegen, ist vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Bewältigung der Klimakrise eine zentrale Maßnahme des Regierungsprogramms. Die ökosoziale Steuerreform sieht nicht nur einen – von einem moderaten Niveau ausgehenden – schrittweisen Anstieg der Bepreisung von CO₂-Emissionen vor, sondern auch die Entlastung von Haushalten und Unternehmen, welche in Summe für die Jahre 2022 bis 2025 deutlich höher ausfällt als die Mehrkosten durch die CO₂-Bepreisung selbst. Im Besonderen gilt das für das Jahr 2022. Einnahmen aus dem CO₂-Preis in Höhe von schätzungsweise € 500 Mio. stehen eine Rückerstattung an die Haushalte über den Klimabonus im Ausmaß von € 1,25 Mrd. sowie eine Kompensation an Wirtschaftsunternehmen (Carbon Leakage/Industrie, Härtefälle, Landwirtschaft) im Ausmaß von bis zu € 180 Mio. gegenüber.

Neben den weiteren Entlastungsmaßnahmen der ökosozialen Steuerreform, die sich allein 2022 auf zusätzlich knapp € 1,5 Mrd. zugunsten von Arbeitnehmer:innen aufsummieren, hat die Bundesregierung zusätzliche direkt wirksame Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Teuerung dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Maßnahmen umfassen im Energiebereich u.a. die bis Mitte des Jahres 2023 befristete Senkung der Erdgasabgabe sowie der Elektrizitätsabgabe um rund 90 %, die Erhöhung des Pendler:innenpauschales sowie des Pendler:inneneuros und den Energiekostenausgleich je Haushalt. Um den Preisanstieg abzufedern, wurden zudem für das Jahr 2022 sowohl die Ökostrompauschale als auch der Ökostromförderbeitrag ausgesetzt. Alleine durch diese Maßnahme werden Betriebe und Haushalte um rund € 900 Mio. entlastet.

Der Einstieg in die CO₂-Bepreisung ist somit unter den gegebenen Rahmenbedingungen jedenfalls sinnvoll, nicht zuletzt, um einen Lenkungseffekt in Richtung des langfristig notwendigen Ausstiegs aus der Verwendung fossiler Brenn- und Kraftstoffe zu erreichen. Es wird damit im Gesamtkontext der ökosozialen Steuerreform sowie der weiteren temporären Entlastungsmaßnahmen eine bedeutende Entlastung der Bürger:innen bewirkt. Der für Privat-PKW benötigte Kraftstoff bleibt damit für die Haushalte weiterhin leistbar. Die inflationserhöhende Wirkung des CO₂-Preises ist klar eingegrenzt, wobei längerfristig die Zielsetzung besteht, aus besonders preisvolatilen, fast ausschließlich importierten, fossilen Brennstoffen auszusteigen.

Zu Frage 7:

- *Rechnen Sie aufgrund der CO₂-Bepreisung mit massiven Erhöhungen der Lebensmittelpreise?*
- a. Wenn ja, in welcher Höhe schätzen Sie, werden die Preise auf sämtliche Lebensmittel in den Supermärkten etc. steigen?*
 - b. Wenn ja, warum wird eine CO₂-Bepreisung trotz immenser Preissteigerungen dennoch eingeführt?*
 - c. Wenn ja, welche Maßnahmen werden Ihrerseits gesetzt bzw. gefordert, um die Mehrbelastungen abfedern zu können?*
 - d. Wenn nein, inwiefern rechnen Sie mit keinen Preiserhöhungen?*

Der CO₂-Preis bewirkt keine nennenswerte Erhöhung der Lebensmittelpreise, zumal die CO₂-Belastung der Landwirtschaft zur Gänze kompensiert wird und auch lebensmittelverarbeiten-

de Unternehmen jedenfalls teilweise von Entlastungsmaßnahmen profitieren werden. Die derzeit beobachteten Preissteigerungen bei Lebensmitteln sind vor allem auf die allgemeinen Energiepreiserhöhungen und auf Versorgungsengpässe infolge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine zurückzuführen.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- Aus welchen konkreten Gründen wird eine Senkung der Mineralölsteuer Ihrerseits abgelehnt bzw. warum wurde eine Senkung der Mineralölsteuer Ihrerseits verhindert?
- Warum wird eine Senkung der Mineralölsteuer Ihrerseits abgelehnt, obwohl dies eine Möglichkeit darstellen würde, die Österreicher in raschem und unbürokratischem Maße zu entlasten?
- Wird eine Senkung der Mineralölsteuer Ihrerseits aus ideologischen Gründen oder aus Parteiräson abgelehnt?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, inwiefern auf welcher anderen Grundlage rechtfertigen Sie diese Positionierung?

Die Ausgestaltung der Mineralölsteuer liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

Aus Sicht meines Ministeriums kann dazu angemerkt werden, dass die Verbraucherpreise für Kraftstoffe inkl. Abgaben und Steuern in Österreich im EU-Vergleich (Vgl.: European Commission – Energy Policy: Verbraucherpreise für Mineralölprodukte einschließlich Abgaben und Steuern vom 4. April 2022) unter dem Durchschnitt liegen. Vor allem in den westeuropäischen EU-Ländern liegen die Kraftstoffpreise mit Ausnahme von Luxemburg über den österreichischen Preisen. Diese Preissituation führt dazu, dass beispielsweise LKW-Transitfahrten wegen der billigen Tankmöglichkeit über Österreich geführt werden („Tanktourismus“). Diese Verkehre belasten einerseits durch Lärm und Schadstoffe die österreichische Bevölkerung und andererseits durch die CO₂-Emissionen die österreichische Treibhausgas-Bilanz.

Die Österreichische Bundesregierung hat daher den „Entschlossenen Kampf gegen den Tanktourismus und LKW-Schwerverkehr aus dem Ausland“ als einen Schwerpunkt im Regierungsprogramm festgehalten.

Als Sofortmaßnahme für österreichische Pendler:innen gegen den Anstieg der Treibstoffpreise wurde am 26.4.2022 im Finanzausschuss die Erhöhung des Pendler:innenpauschales beschlossen: Demnach wird von Mai 2022 bis Juni 2023 das Pendler:innenpauschale um 50 % erhöht. Weiters soll der Pendler:inneneuro für diesen Zeitraum vervierfacht werden.

Leonore Gewessler, BA

